

Allgemeine Verkaufsbedingungen

Jedlichem Geschäftsverkehr mit unseren Kunden liegen unsere „**Allgemeine Verkaufsbedingungen**“ zugrunde. Diese gelten insbesondere durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung, als anerkannt. Abweichende Bedingungen des Bestellers sind für uns nur verbindlich, wenn wir diese ausdrücklich bestätigt haben.

Alle in unseren Preislisten und Angeboten genannten **Preise** sind freibleibend, Metalle und metallhaltige Erzeugnisse werden auf Basis der gültigen Metallnotierungen zum Tagespreis berechnet. Der Metallzuschlag wird am Tage der geklärten Bestellung fixiert.

Sollten sich während der Laufzeit von Abschlüssen auf Grund veränderter Rohstoff- oder Fertigungskosten Preisänderungen ergeben, wird zwischen Verkäufer und Kunden eine entsprechende Einigung angestrebt. Sollte diese nicht möglich sein, haben beide Partner das Recht, für die Restmenge des Abschlusses vom Vertrag zurückzutreten.

Der **Mindestbestellwert** für eine Bestellung beträgt netto € 50,00.

Bei niedrigerem Auftragsvolumen wird ein **Mindermengenzuschlag** von € 15,00 erhoben. Aufträge unter 30 € können nicht berücksichtigt werden.

Die in unseren Angeboten und Auftragsbestätigungen genannten **Lieferzeiten** gelten stets vorbehaltlich rechtzeitigem Rohstoffeingang und ungestörter Fertigung,

Mengen- und Gewichtsangaben sind als annähernd zu betrachten und berechtigen uns zu Mehr- oder Minderlieferungen von 10 %. Im Falle von Teillieferungen gelten die Mengen- und Gewichtstoleranzen entsprechend.

Der **Versand** erfolgt grundsätzlich auf Gefahr des Kunden - auch wenn die Lieferung frachtfrei erfolgt. Sendungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch unserer Kunden - und dann stets zu deren Lasten - versichert, Transportschäden können wir nur bearbeiten, wenn der Empfänger den Schaden bei Anlieferung durch den Transportunternehmer feststellen und bestätigen lässt. Mit der Bearbeitung von Schadensfällen durch uns und einer dabei üblichen Abtretung der Rechte aus dem Schadenfall geht das Transportrisiko in keinem Falle auf uns über. Wir verpflichten uns lediglich, die Schadensbearbeitung sorgfältig durchzuführen.

Zahlungen nach dem vereinbarten Ziel berechtigen uns zur Belastung von Verzugszinsen. Erfolgt die Zahlung durch Scheck, Akzept oder Kundenwechsel, gilt diese erst nach Einlösung als geleistet. Uns unbekannte Besteller werden zunächst gegen Vorkasse beliefert.

Wir bleiben **Eigentümer** aller gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden, im Falle des Zahlungsverzugs können wir die sofortige Bezahlung aller - auch der noch nicht fälligen - Rechnungen verlangen.

Der Käufer darf die von uns gelieferte Ware im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs veräußern, verarbeiten und vermischen. Der Eigentumsvorbehalt bleibt, auch wenn die Ware verarbeitet oder vermischt wurde, wirksam und erstreckt sich in diesem Falle anteilmäßig auf das durch die Verarbeitung u./o. Vermischung entstandene neue Produkt

Finanzielle Forderungen des Käufers, die aus dem Verkauf unseres Eigentums gegenüber seinen Käufern (Abnehmern) entstehen, gelten - im Zeitpunkt des Kaufs bis zur Höhe seiner Verbindlichkeit aus der gesamten mit uns bestehenden Geschäftsbeziehung mit Vorrang vor dem Rest - als von ihm an uns abgetreten.

Erfolgt die Veräußerung nach Verarbeitung u./o. Vermischung, erstreckt sich die Abtretungsverpflichtung des Käufers auch auf

den Teil der Forderung, der dem Anteil der Ware an dem entstandenen neuen Produkt unter Berücksichtigung des in diesem Vertrag festgelegten Kaufpreises entspricht.

Übersteigt der Fakturenwert der für den Verkäufer bestehenden Sicherheit dessen Gesamtforderungen (einschließlich Nebenforderungen wie z.B. Zinsen, Kosten etc.) um mehr als 20%, ist der Verkäufer auf Verlangen des Käufers oder eines durch die Übersicherung der Verkäufer beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach Wahl des Verkäufers verpflichtet.

Eine Veräußerung außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung der Ware, an der wir uns das Eigentum vorbehalten haben und der an uns abgetretenen Forderungen ist dem Käufer nicht gestattet. Der Kunde ist verpflichtet, uns über jeden Zugriff dritter Personen auf die uns gem. Eigentumsvorbehalt gehörenden Waren, sowie die an uns abgetretenen Forderungen unverzüglich zu unterrichten.

Berechnete **Verpackung** wird von uns nicht zurückgenommen. **Leihballage** ist innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Rechnungsdatum im sauberen, verwendungsfähigen Zustand frachtfrei zurückzusenden. Nach Überschreitung der Frist wird die Leihverpackung im Wiederbeschaffungswert zur sofortigen Zahlung ohne Skontoabzug in Rechnung gestellt. Sind zum Zeitpunkt der Rechnung Leihballagen an uns unterwegs, gilt diese als hinfällig. Im Falle einer Rücksendung nach Rechnungsstellung erfolgt eine Rückvergütung abzüglich einer Abnutzungsgebühr gemäß dem Zustand der zurückerhaltenen Gebinde.

Von uns gelieferte Ware ist nach Eintreffen beim Käufer von diesem unverzüglich auf eventuelle Mängel zu untersuchen. Ein mitgeliefertes Abnahmeprüfzeugnis entbindet unsere Kunden nicht von der Wareneingangskontrolle. Beanstandungen sind uns innerhalb 14 Tagen nach Wareneingang unter Einsendung eines Ausfallmusters, bekanntzugeben. Beanstandete Ware darf nicht sofort zurückgesandt werden, sondern ist vom Käufer bis zur endgültigen Klärung zur Verfügung zu halten.

Besteht eine Beanstandung zu Recht, so hat der Käufer nach seiner Wahl Anspruch auf Ersatzlieferung, Minderung oder Wandlung. Weitergehende Ansprüche des Käufers, insbesondere jedoch Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen. Mängelrügen Infolge unsachgemäßer Behandlung, Lagerung, Verarbeitung oder übermäßiger Beanspruchung des Liefergegenstandes durch den Besteller sowie Infolge anderer Gründe, die wir nicht zu vertreten haben, werden von uns nicht anerkannt.

Jede **Kundenberatung** erfolgt nach bestem Wissen, anwendungstechnische Empfehlungen basieren auf Ergebnissen praktischer Versuche. Alle Hinweise zur Verarbeitung der von uns gelieferten Materialien sind unverbindlich und befreien unsere Kunden nicht von einer eigenen Prüfung unserer Produkte auf deren Eignung für die dort beabsichtigten Verfahren oder Zwecke. Da der Einsatz unserer Erzeugnisse außerhalb unserer Kontrolle erfolgt, können bei fehlerhaften Verarbeitungsergebnissen keine Ansprüche gegen uns hergeleitet werden.

Die in unseren technischen Beschreibungen genannten Angaben dienen zur Ihrer Information, stellen aber keine Materialspezifikationen dar. Zugesicherte Eigenschaften sind nur jene, die in unseren Beschreibungen als solche bezeichnet worden sind.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Rechte und Pflichten beider Vertragsteile aus Geschäften jeder Art ist Eltville / Rhein.